

Massnahmenplan Schwerpunktprogramm Suizidprävention 2023–2026

Kommission des Schwerpunktprogramms Suizidprävention

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1. Einführung	4
2. Ausgangslage	4
2.1 Suizide und Suizidversuche	4
2.1.1 Auswirkungen der Covid-Pandemie	4
2.2 Langfristiges Ziel und Organisation des Schwerpunktprogramms	5
3. Schwerpunktprogramm Suizidprävention zweite Phase 2019–2022	6
3.1 Umsetzung des Schwerpunktprogramms 2019–2022	6
3.2 Schlussfolgerungen und Argumente zur Fortführung des Programms	7
3.2.1 Optimierungsbedarf für dritte Programmphase 2023–2026	8
3.3 Ergänzende Aktivitäten	9
3.3.1 Suizidprävention auf kantonaler Ebene	9
3.3.2 Suizidprävention auf nationaler Ebene	10
4. Dritte Programmphase 2023–2026	11
4.1 Aufbau der dritten Programmphase 2023–2026	11
4.2 Kosten der dritten Programmphase 2023–2026	11
4.3 Massnahmen der dritten Programmphase 2023–2026	12
Übergeordnete Programmleitung	13
Regionale Suizidrapporte	15
Sensibilisierung von Medienschaffenden	16
Identifizierung und Sicherung von Hotspots	17
Rückruf von Schusswaffen und Munition	18
Medikamentenrückgabe	19
Suizidprävention für Risikogruppen	20
Fortbildungen für Fachpersonen	21
Sensibilisierung und Krisenmanagement im Bildungsbereich	22
Suizidprävention für Gemeinden	24
Suizidprävention in den Versorgungsstrukturen	25
Referenzen und Evaluationsberichte	27

Zusammenfassung

Seit 2015 wird im Auftrag des Regierungsrats das kantonale Schwerpunktprogramm Suizidprävention umgesetzt (RRB 707/2015 und RRB 1223/2018). Die zweite Programmphase läuft Ende 2022 aus. Der vorliegende Massnahmenplan soll als Entscheidungsgrundlage zur Fortführung des Programms dienen. Das direktionsübergreifende Programm hat zum Ziel, die Anzahl Suizide und Suizidversuche längerfristig zu reduzieren.

In den vergangenen Jahren wurden entlang der vier Handlungsfelder «Information und Vernetzung», «Einschränkung der Suizidmethoden», «Früherkennung und Frühintervention» und «Betreuung und Behandlung» sowie der übergeordneten Programmleitung zahlreiche Massnahmen umgesetzt. So fanden beispielsweise in den Jahren 2019–2021 80 Fortbildungen für Fachpersonen zur Suizidprävention mit über 2'200 Teilnehmenden statt.

In der zweiten Programmphase lag der Fokus auf der Optimierung und Verankerung der Massnahmen, wobei sich nicht alle Massnahmen in Regelstrukturen implementieren lassen. Die vom Regierungsrat eingesetzte Kommission zum Schwerpunktprogramm Suizidprävention schlägt eine Verlängerung des Programms in leicht angepasster Form vor. Bewährte Massnahmen sollen weiterhin bedarfsgerecht optimiert werden. Ein Projekt («Angebote für abgelehnte Personen bei Sterbehilfeorganisationen») soll sistiert und ein neues Projekt (Suizidprävention in den Gemeinden) lanciert werden. Die Fortführung des Schwerpunktprogramms Suizidprävention 2023–2026 ist unter anderem aus folgenden Gründen sinnvoll:

- Ein direktionsübergreifendes Programm Suizidprävention mit mehreren Interventions-ebenen entspricht einer effektiven und effizienten Vorgehensweise.
- Das Programm Suizidprävention fügt sich gut in die Struktur bestehender, ergänzender kantonaler Präventionsprogramme und Fachstellen (Suchtprävention, psychische Gesundheit, Gewaltprävention) ein und schliesst eine Lücke.
- Durch die fortlaufende Programmdauer bleiben die verstärkte Vernetzung, der Wissenstransfer und die Synergienutzung zwischen den verschiedenen Akteuren und den Direktionen zum Thema Suizidprävention bestehen.
- Das Thema Suizidalität gewinnt an gesellschaftlicher Bedeutung. Die Sensibilisierung in der Bevölkerung und bei Fachpersonen ist gestiegen. Das Thema ist weniger stigmatisiert, es besteht jedoch weiterhin längerfristiger Handlungsbedarf. Insbesondere im Umgang verschiedener Fachpersonen mit Suizidalität sollte noch mehr Sicherheit gewonnen werden.
- Suizide und Suizidversuche sind multikausal verursacht. Die Suizidrate im Kanton Zürich ist seit ein paar Jahren gleichbleibend mit einer abnehmenden Tendenz, dies auch während der Covid-Pandemie. Es ist davon auszugehen, dass das kantonale Programm Suizidprävention durch die evidenzbasierten¹ und vielfältigen Massnahmen einen Beitrag dazu leistet.
- Die Covid-Pandemie und die entsprechenden einschränkenden Massnahmen haben die bereits zuvor angestiegene psychische Belastung und die Suizidalität bei Jugendlichen (und Erwachsenen) beeinflusst. Die aktuelle Situation ist fragil und die längerfristigen Auswirkungen der Pandemie sowie anderen gesellschaftlichen Entwicklungen sind ungewiss. Daher ist es umso wichtiger an bestehenden und bewährten Massnahmen zur Suizidprävention, die im Rahmen des Programms erfolgen, festzuhalten.

Der finanzielle Aufwand der dritten Programmphase 2023–2026 beläuft sich auf CHF 1'404'000.-. Dieses Budget liegt somit tiefer als in den bisherigen Jahren.

¹ Siehe auch Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation WHO, 2021

1. Einführung

Seit 2015 wird das Zürcher Schwerpunktprogramm Suizidprävention im Auftrag des Zürcher Regierungsrats umgesetzt (RRB 707/2015 und RRB 1223/2018). Die zweite Programmphase 2019–2022 läuft Ende 2022 aus. Der vorliegende Massnahmenplan soll als Entscheidungsgrundlage zur Fortführung des Programms dienen.

2. Ausgangslage

2.1 Suizide und Suizidversuche

Suizide und Suizidversuche treten überwiegend im Zusammenhang mit Krisensituationen oder schweren, lang andauernden körperlichen oder psychischen Belastungen auf. Sie sind nicht nur Ausdruck menschlicher Verzweiflung, sie lassen auch das soziale Umfeld der betreffenden Person – Angehörige, Freunde, Arbeitskolleginnen und -kollegen – sowie direkt konfrontierte Personen, wie Polizeibeamtinnen und -beamte oder Lokführerinnen und -führer in einer schwierigen Situation zurück. Neben dem grossen Leid, das sie verursachen, sind Suizide und Suizidversuche zudem mit hohen gesellschaftlichen Kosten verbunden. So verursacht ein Suizidversuch durchschnittlich direkte medizinische Kosten von CHF 19'000 (Czernin et al., 2012). Bei einer Hochrechnung auf 10'000 medizinisch versorgte Suizidversuche für die Schweiz kommen die Autoren somit auf Kosten von jährlich rund 200 Millionen CHF. Neben den direkten Kosten ergeben sich durch Suizide und Suizidversuche auch indirekte Kosten, beispielsweise durch Produktionsausfall bzw. nicht erwirtschaftetes potenzielles Einkommen (Bundesamt für Gesundheit, 2016) oder durch die Beeinträchtigung des Gesundheitszustands von Angehörigen.

Die Suizidraten sind schweizweit und auch im Kanton Zürich seit Jahren leicht rückläufig. Dennoch nahmen sich im Kanton Zürich gemäss der Todesursachenstatistik in den letzten Jahren durchschnittlich 180-200 Menschen pro Jahr das Leben (assistierte Suizide nicht eingerechnet) (Obsan, 2022). Suizide führen in der Schweiz jährlich zu vier Mal mehr Todesfällen als Strassenverkehrsunfälle (Bundesamt für Statistik, 2021).

2.1.1 Auswirkungen der Covid-Pandemie

Die in den Medien oft erwähnten längerfristigen Auswirkungen der Pandemie-Jahre auf die Suizidalität ist noch nicht abschliessend beurteilbar.

Die Todesursachenstatistik, welche Auskunft über die nationale Entwicklung der Suizide in den Covid-Jahren 2020 und 2021 gibt, erscheint erst Ende 2022. Die aktuellen Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik des Kantons Zürich (PKS) zeigen jedoch weder im Jahr 2020 noch im Jahr 2021 einen Anstieg der Suizide (Kantonspolizei Zürich, 2022).

Zur Anzahl der Suizidversuche fehlt eine exakte Datenbasis in der Schweiz. Sie ist schätzungsweise zehn- bis zwanzigmal höher als die Anzahl vollendeter Suizide. Eine Annäherung der Zahlen bieten die Daten aus der Medizinstatistik der Krankenhäuser (MSK). Dort ist besonders bei den minderjährigen weiblichen Jugendlichen eine Zunahme von mutmasslichen Suizidversuchen sichtbar (Schuler et al., 2022).

Der Anstieg hat sich durch die pandemischen Belastungen teilweise noch verstärkt. Diese Zahlen beziehen sich jedoch nur auf mutmassliche Suizidversuche, die auch stationär behandelt wurden. Alle ambulanten Fälle sind nicht eingerechnet.

Die Statistiken der Beratungs- und Behandlungsangebote (Notfallstationen, 143 und 147) zeigen eine beträchtliche Zunahme von Menschen, die aufgrund von Suizidgedanken Hilfe suchen (Schuler et al., 2022; Jahresberichte 2021 von Pro Juventute und Dargebotene Hand). Vor dem Hintergrund dieser zunehmenden psychischen Belastungen ist die Kontinuität von Aktivitäten der Suizidprävention entscheidend.

2.2 Langfristiges Ziel und Organisation des Schwerpunktprogramms

Das Schwerpunktprogramm Suizidprävention hat zum Ziel, die Anzahl der Suizide und Suizidversuche und die dadurch entstehenden direkten und indirekten Kosten langfristig zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiten alle Direktionen im Schwerpunktprogramm an der Umsetzung von Massnahmen zusammen. Dieses direktionsübergreifende Vorgehen ist notwendig, weil suizidale Krisen in unterschiedlichen Kontexten auftreten und mit unterschiedlichen Methoden vollzogen werden können. Die Umsetzung der Massnahmen überwacht die kantonale Kommission Suizidprävention. Diese besteht aus jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter der Bildungsdirektion, der Sicherheitsdirektion und der Gesundheitsdirektion. Die Gesundheitsdirektion wird durch die/den kantonale/n Beauftragte/n für Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich vertreten. Die operative Gesamtkoordination und Unterstützung der beteiligten Direktionen übernimmt das Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention (EBPI), konkret dessen Abteilung «Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich (PG ZH)». Das Programm wird zudem von einer Expertengruppe, bestehend aus Fachpersonen aus dem Forum für Suizidprävention und Suizidforschung Zürich (FSSZ), fachlich begleitet und unterstützt.

3. **Schwerpunktprogramm Suizidprävention zweite Phase 2019–2022**

3.1 **Umsetzung des Schwerpunktprogramms 2019–2022**

In der zweiten Phase des Programms wurde weiter an der Umsetzung der zwölf Projekte und an den übergeordneten Aufgaben gearbeitet. Die Jahre 2020 und 2021 waren geprägt von der Covid-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen, die sich teilweise auf die Umsetzung der Projekte auswirkten. Einzelne Aktivitäten mussten verschoben oder in angepasster Form umgesetzt werden.

Nachfolgend sind einige Beispiele der umgesetzten Massnahmen zwischen 2019 und 2021 in Kurzform aufgelistet. Eine ausführliche Übersicht aller umgesetzten Massnahmen des Schwerpunktprogramms bieten die Jahresberichte 2019, 2020 und 2021 auf der Website www.gesundheitsfoerderung-zh.ch/themen/suizidpraevention/ueber-das-schwerpunktprogramm².

- Zwischen 2019 und 2021 wurden insgesamt 80 Fortbildungen für unterschiedliche Multiplikatorengruppen wie Fachpersonen aus dem Schul- und Jugendbereich, Gesundheitsbereich oder dem HR durchgeführt. Dadurch konnten über 2'200 Fachpersonen erreicht werden. Besonders während der Covid-Pandemie war der Bedarf und das Bedürfnis nach (digitalen) Fortbildungen zur Suizidprävention hoch, was auf eine erhöhte gesellschaftliche Relevanz des Themas wie auch auf intensive Bewerbung (Flyer und Versände) zurückzuführen ist. Die Fortbildungen wurden umfassend extern evaluiert und als wirksam eingeschätzt (INFRAS, 2021).
- Kommunikationsmaterialien zur Sensibilisierung und Früherkennung wurden erstellt und beworben. So konnten zwischen 2019 und 2021 beispielsweise über 33'000 Exemplare «Adressen für den Notfall» für Betroffene und ihre Angehörige und über 3'000 Exemplare des aktualisierten Leitfadens «Suizidalität im Jugendalter» für Fachpersonen aus dem Schulbereich verteilt werden.
- In den letzten Jahren erfolgten vermehrt Beratungen der Medienschaffenden zur medialen Berichterstattung von Suizidvorfällen durch das Programm Suizidprävention und die Kommunikation PG ZH. Die Checkliste mit Empfehlungen für Medienschaffende gewinnt an Bekanntheit. Die im Auftrag des BAG und unter Mitwirkung des Suizidpräventionsprogramms Zürich erstellte Analyse zur Medienberichterstattung zeigt, dass die Empfehlungen 2018–2020 leicht besser umgesetzt wurden als im Vergleichszeitraum 2012–2014 (Argus data insight, 2021).
- In der Nachsorge nach einem Suizidversuch konnten verschiedene Empfehlungen implementiert werden. So wird das Behandlungsangebot ASSIP (Attempted Suicide Short Intervention Program) in vier Psychiatrischen Kliniken im Kanton Zürich angeboten. Die Einführung der Überbrückungskonferenzen und -hilfen als Modellprojekt in fünf psychiatrischen Kliniken gewann im Jahr 2019 den mit CHF 10'000 dotierten Preis des Gesundheitsnetzes 2025.
- Zur Evaluation und zum Nachweis der Wirkung des Programms wurde ein umfassendes Wirkmodell inkl. Indikatoren erstellt, welches die Outputs und Outcomes über die Zeit hinweg festhält. Zusätzlich wurde ein Projekt durch ein externes Evaluationsinstitut systematisch evaluiert und andere Projekte fachlich begleitet.

² Für die umgesetzten Massnahmen in der ersten Programmphase 2015–2018 wird auf den Schlussbericht 2018 verwiesen, welcher ebenfalls auf der genannten Website zu finden ist.

3.2 Schlussfolgerungen und Argumente zur Fortführung des Programms

In der zweiten Programmphase lag der Fokus auf der Optimierung und Verankerung der Massnahmen, wobei sich nicht alle Massnahmen in Regelstrukturen implementieren lassen. Die Kommission zum Schwerpunktprogramm Suizidprävention schlägt eine Verlängerung in angepasster Form vor. Der Mehrwert der Fortführung eines Schwerpunktprogramms Suizidprävention 2023–2026 zeigt sich aus folgenden Gründen:

- Ein directionsübergreifendes Suizidpräventionsprogramm mit mehreren Interventions-ebenen entspricht einer effektiven und effizienten Vorgehensweise. Durch die Programmstruktur wird der Ressourceneinsatz gebündelt und die Bekanntheit sowie die Nachfrage nach den Angeboten gefördert.
- Das Programm Suizidprävention fügt sich gut in die Struktur bestehender, ergänzender kantonaler Präventionsprogramme und Fachstellen (Suchtprävention, psychische Gesundheit, Gewaltprävention) ein und schliesst eine Lücke.
- Der Bund koordiniert den Aktionsplan Suizidprävention, stellt aber keine finanziellen oder personellen Ressourcen für die Umsetzung zur Verfügung. Die Umsetzung der Suizidprävention ist Aufgabe der Kantone. Die Systematik und die Breite der Massnahmen des Programms Suizidprävention im Kanton Zürich wird auf nationaler Ebene jeweils positiv hervorgehoben und als vorbildlich für anderen Kantone beschrieben (Pioniercharakter). Durch die Beibehaltung des Austauschs und der Vernetzung zwischen den Kantonen können Synergien genutzt werden.
- Durch die fortlaufende Programmdauer bleiben die verstärkte Vernetzung, der Wissenstransfer und die Synergienutzung zwischen den verschiedenen Akteuren und den Direktionen zum Thema Suizidprävention bestehen. Ein umfassendes Suizidpräventionsprogramm erreicht bei den beteiligten Akteuren eine hohe Identifikation und Mobilisierung.
- Das Thema Suizidalität gewinnt an gesellschaftlicher Bedeutung. Die Sensibilisierung in der Bevölkerung und bei Fachpersonen ist gestiegen. Das Thema ist weniger stigmatisiert. Dennoch besteht weiterhin längerfristiger Handlungsbedarf. Insbesondere im Umgang verschiedener Fachpersonen (Schule, Freizeit, Sozialbereich) mit Suizidalität sollte noch mehr Sicherheit gewonnen werden.
- Die Covid-Pandemie und die entsprechenden einschränkenden Massnahmen haben die bereits zuvor angestiegene Belastung der psychischen Gesundheit und die Suizidalität bei Jugendlichen (und Erwachsenen) beeinflusst. Die aktuelle Situation ist fragil und die längerfristigen Auswirkungen der Pandemie sowie anderen gesellschaftlichen Entwicklungen sind ungewiss. Daher ist es umso wichtiger an bestehenden und bewährten Massnahmen zur Suizidprävention, die im Rahmen des Programms erfolgen, festzuhalten.
- Suizide und Suizidversuche sind multikausal verursacht. Die Suizidrate im Kanton Zürich bleibt seit ein paar Jahren gleich mit einer abnehmenden Tendenz, dies auch während der Covid-Pandemie. Es ist davon auszugehen, dass das kantonale Programm Suizidprävention durch die evidenzbasierten³ und vielfältigen Massnahmen einen Beitrag dazu leistet.

³ Siehe auch Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation WHO, 2021

3.2.1 Optimierungsbedarf für dritte Programmphase 2023–2026

Die übergeordnete Programmleitung und die vier Handlungsfelder mit den vielfältigen Massnahmen sollen auch für die dritte Programmphase bestehen bleiben, jedoch leicht anders ausgestaltet werden. Dabei zeigt sich folgender Optimierungsbedarf:

Übergeordnete Programmleitung Programmentwicklung und -koordination, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluation und Monitoring	
Information und Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> Regionale Suizidrapporte Sensibilisierung Medienschaffende — Suizidmonitoring
Einschränkung Suizidmethoden	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Hotspots Rückruf von Schusswaffen und Munition Medikamentenrückgabe
Früherkennung und Frühintervention	<ul style="list-style-type: none"> Suizidprävention für Risikogruppen Fortbildungen für Fachpersonen Sensibilisierung und Krisenmanagement im Bildungsbereich — Angebote für Personen bei Sterbehilfeorganisationen Suizidprävention für Gemeinden
Betreuung und Behandlung	<ul style="list-style-type: none"> Suizidprävention in den Versorgungsstrukturen inkl. ASSIP

Tabelle 1: Übersicht Massnahmen mit Optimierungspotenzial 2023–2026. Anmerkung: Grün = mehr finanzielle Ressourcen notwendig, Blau = weniger finanzielle Ressourcen notwendig, Schwarz = gleichbleibend und Magenta = neues Projekt

Übergeordnete Massnahmen

- Die Programmleitung verbleibt übergeordnet und ist für Programmentwicklung und -koordination, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluation und Monitoring zuständig.
- Das Suizidmonitoring soll neu nicht mehr als einzelnes Projekt, sondern unter «Evaluation und Monitoring» subsumiert werden und wird damit Aufgabe der übergeordneten Programmleitung.

Anpassungen in den Massnahmen

- Ein Teil des Projekts «Information und Schulung von Lehrpersonen» kann in das Angebot «Fortbildungen für Fachpersonen» integriert werden. Der andere Teil wird zusammen mit dem früheren Projekt «Krisenkonzepte in Schulen» als «Sensibilisierung und Krisenmanagement im Bildungsbereich» weitergeführt und durch eine Situationsanalyse ergänzt.
- Die Risikogruppe «Menschen nach Suizidversuch» mit dem Kurztherapie-Angebot «ASSIP» wird in die Massnahme «Suizidprävention in den Versorgungsstrukturen» verschoben.
- Einige Projekte haben sich bewährt und werden nicht mehr in Projektform, sondern als Angebot weitergeführt (u. a. Fortbildungen für Fachpersonen und Suizidrapporte).

Sistierung eines Projekts

- Das Projekt «Angebote für abgelehnte Personen bei Sterbehilfeorganisationen» wird nicht mehr weitergeführt. Es konnte kein zusätzliches Beratungsangebot mit einer

Sterbehilfeorganisation aufgebaut werden. Mögliche Massnahmen für «Menschen, die bei Sterbehilfeorganisationen abgelehnt wurden» sollen neu unter Risikogruppe subsummiert werden.

Neues Projekt

- Als neues Projekt soll die «Suizidprävention für Gemeinden» lanciert werden. Gemeinden gelten schon seit längerem als wichtige Akteure in der Gesundheitsförderung und Prävention und sollen nun auch verstärkt in der Umsetzung der Suizidprävention einbezogen und unterstützt werden.

Die Kosten für die Programmleitung sind leicht höher. Dies liegt einerseits an der Aufnahme des Suizidmonitorings in die Programmleitung und andererseits an der verstärkten Ausführung von Projektaufgaben durch die Programmleitung. Das Gesamtbudget ist jedoch trotzdem tiefer, da die Kosten für die Massnahmen weniger hoch ausfallen.

3.3 Ergänzende Aktivitäten

3.3.1 Suizidprävention auf kantonaler Ebene

PG ZH setzt in enger Abstimmung mit dem Schwerpunktprogramm zwei Sensibilisierungskampagnen zur Suizidprävention um:

Im Zentrum der Online-Kampagne für Menschen ab 25 Jahren steht die Website www.reden-kann-retten.ch, die PG ZH gemeinsam mit dem BAG unterhält und bewirbt. Anzeigen in der Google Suchmaschine und in sozialen Medien werden geschaltet.

Seit 2018 wird zudem eine Kampagne für junge Menschen (16-30 Jahre) umgesetzt. Dabei wird eng mit Pro Juventute und deren Beratungsangebot 147 zusammengearbeitet. Anfang und Ende des Jahres sind jeweils Plakate sowie Online-Anzeigen für www.147.ch/de/suizidpraevention zu sehen. Botschaften der Kampagne sind, dass junge Menschen Suizidgedanken bei Freunden ansprechen, zuhören und Hilfe holen sollen. Die letzte Botschaft wird dabei besonders häufig gezeigt und mit 147 ein konkretes mögliches Hilfsangebot bekannt gemacht. Die Kampagne zeigt Wirkung: Die Website und das Beratungsangebot von 147 werden während der begrenzten Laufzeit der Kampagne (jeweils zwischen Mitte Dezember und Ende Januar) deutlich mehr genutzt. Eine repräsentative Reichweitenmesse Anfang 2022 zeigt, dass sich 86.8 % der 16- bis 30-Jährigen im Kanton an die Kampagne erinnern.

Diese massenmedialen Kampagnen sind zentrale Verstärker des Suizidpräventionsprogramms, in dem sie Betroffene und ihr Umfeld mit handlungsleitenden Botschaften direkt erreichen. Es ist zentral, dass diese zu einem frühen Zeitpunkt Unterstützung im privaten und professionellen Umfeld suchen. Die Kampagnen tragen zur Enttabuisierung des Themas bei und machen Hilfsangebote bekannt. Beides sind wichtige Voraussetzungen, damit Hilfe in Anspruch genommen wird.

Mit finanzieller Unterstützung von Gesundheitsförderung Schweiz werden zudem Programme zur generellen Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sowie von älteren Personen umgesetzt. Dabei werden verschiedene Projekte unterstützt, die auf die Förderung von Ressourcen und Lebenskompetenzen von Kindern und Jugendlichen sowie älteren Menschen abzielen. Diese kantonalen Aktionsprogramme fokussieren auf die Stärkung der Ressourcen bei der Gesamtbevölkerung (Primärprävention), wohingegen das Suizidpräventionsprogramm stärker auf Risikogruppen ausgerichtet ist und direkter bei der Verhinderung von Suiziden ansetzt. Das Suizidpräventionsprogramm ist dadurch als Ergänzung zu den beiden Aktionsprogrammen zu sehen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich durch die Zusammenarbeit mit den beiden Aktionsprogrammen Synergien (besonders in Bezug auf Multiplikatorinnen und Multiplikatoren) bieten, die erfolgreich genutzt werden.

3.3.2 Suizidprävention auf nationaler Ebene

Auf nationaler Ebene wird seit 2017 der vom Bundesrat und dem Dialog Nationale Gesundheitspolitik verabschiedete Aktionsplan Suizidprävention umgesetzt. Er will mit unterschiedlichen Schlüsselmaßnahmen suizidale Handlungen bis 2030 um 25 Prozent reduzieren (Walter et al., 2016). Die Notwendigkeit einer gesamtgesellschaftlichen Herangehensweise im Bereich der Suizidprävention wird betont. Viele Akteure, besonders Nichtregierungsorganisationen, sind bereits aktiv und unterstützen die Schlüsselmaßnahmen des Aktionsplans. Der Aktionsplan sieht die Aufgabe des Bundes insbesondere in der gesamtschweizerischen Koordination der Suizidprävention. Die Umsetzung der Suizidprävention liegt bei den Kantonen. Der Bund unterstützt daher die Kantone und weitere Akteure durch Koordinationsarbeit, Vernetzung und das Bereitstellen von Wissensgrundlagen.

Im Jahr 2021 fand eine Ist-Analyse zum Stand der Umsetzung des Aktionsplans statt. Dort zeigte sich, dass in einigen Bereichen des Aktionsplans bereits Fortschritte erzielt werden konnten wie beispielsweise bei der primären Suizidprävention. In anderen Bereichen hingegen ist der Handlungsbedarf nach wie vor hoch, insbesondere bei der Verfügbarkeit suizidaler Mittel und Methoden, der Nachsorge von Hinterbliebenen sowie im Bereich Forschung und Daten («Zwischenstand Umsetzung Nationaler Aktionsplan Suizidprävention», INFRAS, 2021).

Unter Berücksichtigung der Vorarbeiten des Nationalen Aktionsplans wurden im Bereich der psychiatrischen Nachsorge im Jahr 2020 in der Projektförderung Prävention in der Gesundheitsversorgung (PGV) bei Gesundheitsförderung Schweiz spezifisch Projekte gesucht, die suizidgefährdete Patienten und Patientinnen und deren Angehörige beim Übergang stationär-ambulant unterstützen. Dies mit dem Ziel, Suizid(-versuche) und Rehospitalisierungen zu reduzieren. Zwischen 2021 und 2024 finanziert Gesundheitsförderung Schweiz fünf Projekte (und deren Evaluation) verteilt über die ganze Schweiz mit einer Summe von rund CHF 7 Mio. Vier dieser fünf Projekte haben eine Zürcher Beteiligung. Die Programmleitung wirkt begleitend mit.

Unter den Kantonen findet seit dem Jahr 2019 jährlich ein durch das Netzwerk psychische Gesundheit organisierter (und durch das kantonale Programm Suizidprävention mitinitiiertes) Austausch zur Suizidprävention statt.

4. Dritte Programmphase 2023–2026

4.1 Aufbau der dritten Programmphase 2023–2026

Um das langfristige Ziel der Reduktion von Suiziden und Suizidversuchen zu erreichen, fokussiert die dritte Programmphase von 2023–2026 auf die Weiterführung bewährter Massnahmen und Aktivitäten mit teilweise neuer Schwerpunktsetzung und wird ergänzt mit dem Fokus Setting Gemeinde (siehe Ausführungen 3.2.1 und Tabelle 1). Auf der Basis des oben genannten Optimierungsbedarfs und den Empfehlungen aus den Überblicksblättern (im Kapitel 4.3) kann die dritte Programmphase entlang der vier Handlungsfelder und des Wirkmodells wie in Tabelle 2 (in bereinigter Form) dargestellt und umgesetzt werden.

Übergeordnete Programmleitung Programmentwicklung und -koordination, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluation und Monitoring	
Information und Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Suizidrapporte • Sensibilisierung Medienschaffende
Einschränkung Suizidmethoden	<ul style="list-style-type: none"> • Identifizierung und Sicherung von Hotspots • Rückruf von Schusswaffen und Munition • Medikamentenrückgabe
Früherkennung und Frühintervention	<ul style="list-style-type: none"> • Suizidprävention für Risikogruppen • Fortbildungen für Fachpersonen • Sensibilisierung und Krisenmanagement im Bildungsbereich • Suizidprävention für Gemeinden
Betreuung und Behandlung	<ul style="list-style-type: none"> • Suizidprävention in den Versorgungsstrukturen inkl. ASSIP

Tabelle 2: Massnahmen der dritten Programmphase 2023–2026 (bereinigte Version der Tabelle 1)

4.2 Kosten der dritten Programmphase 2023–2026

Um alle Massnahmen inkl. übergeordneter Programmleitung gemäss den in Kapitel 4.3 genannten Empfehlungen, Zielen und Aktivitäten weiterzuführen, wird ein Gesamtbudget von CHF 1'404'000 für vier Jahre benötigt. Die Kosten liegen gesamthaft tiefer als in den vorherigen Programmphasen, da auf Erfahrungs- und Fachwissen und bereits etablierten Strukturen/Netzwerken aufgebaut werden kann.

Die Kosten für die Programmleitung sind leicht höher als bisher. Dies liegt einerseits an der Aufnahme des Suizidmonitorings in die Programmleitung und andererseits an der verstärkten Ausführung von Projektaufgaben durch die Programmleitung. Die Kosten der Massnahmen fallen jedoch tiefer aus. Die Kosten sind wiederum auf die beteiligten Direktionen verteilt. Die Tabelle 3 stellt die Kostenaufteilung über vier Jahre dar. Die jeweilige federführende Direktion ist durch Einfärbung gekennzeichnet.

Handlungsfeld	Massnahme	DS	GD	BI	BD	Gesamtkosten 2023–2026	2023	2024	2025	2026
Übergeordnete Programmleitung	Programmentwicklung und -koordination	170	170	60		400	100	100	100	100
	Öffentlichkeitsarbeit		48			48	12	12	12	12
	Evaluation und Monitoring	70	70			140	30	35	45	30
Information & Vernetzung	Regionale Suizidrapporte	10				10	2.5	2.5	2.5	2.5
	Sensibilisierung von Medienschaaffenden	6				6	1.5	1.5	1.5	1.5
Einschränkung Suizidmethoden	Identifizierung und Sicherung von Hotspots				6	6	1	2	1	2
	Rückruf von Schusswaffen und Munition	44				44	11	11	11	11
	Medikamentenrückgabe		25			25	0	5	15	5
Früherkennung & Frühintervention	Suizidprävention bei Risikogruppen	90	90			180	45	45	45	45
	Fortbildungen von Fachpersonen	90	90	60		240	60	60	60	60
	Sensibilisierung und Krisenmanagement im Bildungsbereich			45		45	25	10	5	5
	Suizidprävention in Gemeinden		60			60	15	20	15	10
Betreuung & Behandlung	Suizidprävention in den Versorgungsstrukturen		200			200	50	50	50	50
		480	753	165	6	1'404	353	354	363	334

Tabelle 3: Finanzplan der dritten Programmphase 2023–2026 (DS=Sicherheitsdirektion, GD=Gesundheitsdirektion, BI=Bildungsdirektion, BD=Baudirektion, Beträge in tausend CHF).

4.3 Massnahmen der dritten Programmphase 2023–2026

Nachfolgend ist jede Massnahme der dritten Programmphase in einem Überblicksblatt zusammengefasst. Dieses beinhaltet jeweils die Eckdaten, inkl. die Benennung der federführenden Direktion, einen Kurzbeschrieb der Massnahme, deren Konzeption (Ziele und Aktivitäten) in der dritten Programmphase mit Empfehlungen zur Weiterführung, sowie die dafür notwendigen finanziellen Mittel.

Die Massnahmen werden entlang der Handlungsfelder in folgender Reihenfolge näher ausgeführt:

- Übergeordnete Programmleitung (PL)
- Regionale Suizidrapporte (SuRa)
- Sensibilisierung von Medienschaaffenden (Medien)
- Identifizierung und Sicherung von Hotspots (Hotspots)
- Rückruf von Schusswaffen und Munition (Schusswaffen)
- Medikamentenrückgabe (Medikamente)
- Suizidprävention für Risikogruppen (Risikogruppen)
- Fortbildungen für Fachpersonen (Fortbildungen)
- Sensibilisierung und Krisenmanagement im Bildungsbereich (Krisenmanagement)
- Suizidprävention für Gemeinden (Gemeinden)
- Suizidprävention in den Versorgungsstrukturen (Versorgung)

Übergeordnete Programmleitung (PL): Programmentwicklung und -koordination, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluation und Monitoring	
Beteiligte Direktionen	Gesundheitsdirektion, Sicherheitsdirektion und Bildungsdirektion
Projektleitung	Martina Blaser, Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich
Kurzbeschreibung	
<p>Die Massnahmen des Schwerpunktprogramms sind sehr unterschiedlich und reichen von Information und Vernetzung, über Einschränkung der Suizidmethoden, zu Früherkennung und Frühintervention bis hin zu Betreuung und Behandlung. Daher sind mehrere Direktionen an den Massnahmen beteiligt. Jede Direktion ist für die Umsetzung der Massnahmen in ihrem Bereich verantwortlich. Um die Programmentwicklung und -koordination sowie die Öffentlichkeitsarbeit und die Evaluation sicherzustellen, wurde die Programmleitung geschaffen. Die Programmleitung ist für die fachliche Unterstützung aller Projektleitenden, das Wirkungsmanagement, die Erreichung einer optimalen Vernetzung sowie für das Management der Massnahmen der Gesundheitsdirektion zuständig. Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit wird die Programmleitung durch die Kommunikation der Abteilung Prävention und Gesundheitsförderung unterstützt. Um die Wirkung der einzelnen Massnahmen zu überprüfen, wird das Programm und die verschiedenen Angebote, wo möglich, evaluiert.</p>	
Dritte Programmphase 2023–2026	
Empfehlungen zur Weiterführung	
<p>Ein wichtiger Bestandteil des Programms ist die Programmleitung. Über die Programmleitung werden alle Massnahmen und Aktivitäten koordiniert, weiterentwickelt und teilweise auch mit umgesetzt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass diese Aufgaben ausreichend Personalressourcen benötigen, da in den verschiedenen Massnahmen viele Projektleitungsaufgaben über die Programmleitung erfolgen. Die Programmleitung übernimmt zum Beispiel bei Ausfall ad interim die Leitung der Suizidrapporte. Das Suizidmonitoring soll neu nicht mehr als eigenes Projekt, sondern unter Evaluation und Monitoring aufgeführt werden (vgl. Optimierungsbedarf, Kapitel 3.1.1).</p>	
Ziele und Aktivitäten	
<u>Programmentwicklung und -koordination</u>	
Die Koordination und die Weiterentwicklung des Schwerpunktprogramms sind gewährleistet.	
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätssicherung, projektübergreifende Steuerung und Weiterentwicklung des Schwerpunktprogramms • Sicherstellung der jährlichen Berichterstattung (Massnahmen, Finanzen) an die beteiligten Direktionen • Vernetzung der Projektleitenden und weiteren Akteuren auf kantonaler Ebene (und wo sinnvoll auf nationaler Ebene) • Unterstützung und Zusammenarbeit mit den Projektleitenden sowie Leitung der Massnahmen der Gesundheitsdirektion • Co-Leitung der Expertengruppe Suizidprävention • Abstimmung mit den beiden kantonalen Programmen zur psychischen Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen und älteren Menschen sowie dem Verbund der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich 	
<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>	
Die Zürcher Bevölkerung sowie Fachpersonen sind mit geeigneten Massnahmen über das Suizidpräventionsprogramm und Suizidalität informiert.	
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung, Aktualisierung und Vertrieb von projektübergreifenden Materialien wie Leitfaden, Broschüren und Notfallflyer, sowie Aktualisierung der Website. • Information über das Schwerpunktprogramm sowie das Themenfeld Suizid (in Ergänzung und Absprache mit den Kampagnenaktivitäten Suizidprävention von PG ZH, vgl. Kapitel 3.3) 	

Evaluation und Monitoring

Die Massnahmen des Programms sind wirkungsvoll umgesetzt und evaluiert. Datengrundlagen und Entwicklungen zur Suizidalität im Kanton sind festgehalten.

- Aktualisierung des Wirkungsmodells zum kantonalen Programm und Prüfung/Umsetzung von entsprechenden Evaluationsmassnahmen
- Weiterführung des kantonalen Suizidmonitorings anhand der Akten der Staatsanwaltschaft (inkl. Hotspots) und Festhalten der daraus resultierenden Empfehlungen
- Zusammenstellung und Beobachtung der Daten zu Suizidgedanken, Suizidversuchen und Suiziden aus weiteren Quellen (BFS, Obsan, SGB etc.)

Benötigte Finanzen in CHF

Gesamtbudget 588'000.– (400'000.– für Programmentwicklung und -koordination, 48'000.– für Öffentlichkeitsarbeit und 140'000.– für Evaluation und Monitoring). Die höchsten Evaluationskosten fallen 2024 und 2025 an. Das Gesamtbudget ist mit 588'000 leicht höher als in der zweiten Programmphase mit 530'000.–. Dies liegt einerseits an der Aufnahme des Suizidmonitorings in die Programmleitung und andererseits an der verstärkten Ausführung von Projektaufgaben durch die Programmleitung.

2023: 142'000.–	2024: 147'000.–	2025: 157'000.–	2026: 142'000.–
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Regionale Suizidrapporte (SuRa)			
Beteiligte Direktionen	Sicherheitsdirektion		
Projektleitung	Gregor Harbauer, Leitender Psychologe, Klinik Hohenegg AG		
Akteure/-innen	Mitglieder des FSSZ und Fachpersonen aus Organisationen/Institutionen		
Zielgruppe	Fachpersonen aus Berufsgruppen, die in ihrer Arbeit mit Menschen in suizidalen Krisen oder mit Suiziden konfrontiert sind		
Kurzbeschrieb			
<p>Seit mehreren Jahren finden im Kanton Zürich zweimal jährlich über Mittag regionale Suizidrapporte statt. Bei diesen Suizidrapporten treffen sich Fachpersonen, die beruflich mit Suizidalität konfrontiert sind (z. B. Polizei, Notfalldienste, Blaulichtorganisationen, Gesundheitsdienste, Psychiatrien, Justiz, Seelsorge, Schulen und Sozialwesen), zum informellen, fachlichen und vertraulichen Austausch über Suizidalität und Suizid. Die Suizidrapporte dienen der regionalen Vernetzung, dem gegenseitigen Kennenlernen und der Stärkung der interprofessionellen Zusammenarbeit.</p> <p>Im Rahmen dieses Angebots sollen in allen Zürcher Bezirken/Regionen Suizidrapporte aufgebaut und in ihrer Vernetzungsarbeit unterstützt werden, um allfällige Herausforderungen besser überwinden zu können.</p>			
Dritte Programmphase 2023–2026			
Empfehlungen zur Weiterführung			
<p>Die Ergebnisse aus der Evaluation der Suizidrapporte im Jahr 2021 verdeutlichen die Wichtigkeit der Suizidrapporte. So ist die Zufriedenheit der Teilnehmenden hoch. Auch die Vernetzung und Zusammenarbeit innerhalb der Regionen hat sich verbessert.</p> <p>Die Suizidrapporte in den Regionen werden grundsätzlich selbstständig umgesetzt. Eine zentrale Ansprechperson für spezifische Bedürfnisse oder gemeinsame Anliegen für die Leitenden der Suizidrapporte bleibt daher zentral. Auch die jährliche Durchführung eines Austauschtreffens zwischen den Leitenden der Suizidrapporte bleibt sinnvoll.</p> <p>Zudem können die regionalen Suizidrapporte auch zur Verbreitung der Kommunikationsmaterialien und der Wissensvermittlung rund um das Suizidpräventionsprogramm genutzt werden.</p>			
Ziele und Aktivitäten			
<p>Die Fachvernetzung und der Informationsaustausch in den unterschiedlichen Regionen werden durch die Suizidrapporte gestärkt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der bestehenden Suizidrapporte bei Bedarf und Förderung des Aufbaus eines weiteren regionalen Suizidrapports • Organisation und Durchführung des jährlichen Austauschtreffens der Leitenden der Suizidrapporte 			
Benötigte Finanzen in CHF			
<p>Gesamtbudget 10'000.– Das Gesamtbudget ist leicht höher als in der zweiten Programmphase (6'000.–). Dies liegt besonders an den zunehmenden administrativen Aufwänden der Suizidrapport-Leitenden, die zukünftig symbolisch abgegolten werden sollen.</p>			
2023: 2'500.–	2024: 2'500.–	2025: 2'500.–	2026: 2'500.–

Sensibilisierung von Medienschaffenden (Medien)			
Beteiligte Direktionen	Sicherheitsdirektion		
Projektleitung	Martina Blaser und Annett Niklaus, Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich		
Akteure/-innen	Fachpersonen aus den Bereichen Suizidprävention und Journalismus		
Zielgruppen	Medienschaffende des Kantons Zürich		
Kurzbeschreibung			
<p>Medienberichterstattung über Suizide kann zu Nachahmung führen. Dieser sogenannte Werther-Effekt ist wissenschaftlich belegt. Auch belegt ist: Sind gewisse Kriterien erfüllt, kann Berichterstattung über Suizidalität zu einer Reduktion von Suiziden führen (Papageno-Effekt). Die Sensibilisierung von Medienschaffenden ist daher eine zentrale Massnahme der Suizidprävention. Diese Sensibilisierung erfolgt mittels einer Checkliste und Beratungen von Medienschaffenden.</p>			
Dritte Programmphase 2023–2026			
Empfehlungen zur Weiterführung			
<p>Die WHO-Empfehlungen sowie die Medienanalyse im Auftrag des BAG weisen weiterhin auf die entscheidende Rolle der Medien für die Suizidprävention hin. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass besonders eine persönliche Beratung der Medienschaffenden erfolgsversprechend ist. Daher ist es wichtig, das Beratungsangebot aufrechtzuerhalten und bei Bedarf auch gezielt auf Medien zuzugehen. Weiterhin ist eine Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstätten für Medienschaffende anzustreben, damit künftige Medienschaffende die Checkliste und das Beratungsangebot kennen.</p>			
Ziele und Aktivitäten			
<p>Das Bewusstsein und Wissen der Medienschaffenden im Kanton Zürich über die Gefahren und Chancen der Berichterstattung über Suizide ist erhöht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bekanntmachung und Verbreitung der erarbeiteten Hilfsmittel (insb. Checkliste) bei den Medienschaffenden • Beratungen der Medienschaffenden zur sorgfältigen Berichterstattung • Sensibilisierung zum Thema in den Aus- und Weiterbildungen der Journalisten und Journalistinnen. 			
Benötigte Finanzen in CHF			
<p>Gesamtbudget 6'000.- Das Gesamtbudget liegt leicht tiefer als in der zweiten Programmphase (20'000.-). Die bisherigen Informationsveranstaltungen für Medienschaffenden können neu im Rahmen des Angebots «Fortbildungen für Fachpersonen» umgesetzt werden.</p>			
2023: 1'500.-	2024: 1'500.-	2025: 1'500.-	2026: 1'500.-

Identifizierung und Sicherung von Hotspots (Hotspots)			
Beteiligte Direktionen	Baudirektion, Gesundheitsdirektion		
Projektleitung/Koordination	Hotspots im Portfolio der Baudirektion: Jan Metzger, Abteilungsleiter Stab, Baudirektion Hotspots auf Grundstücken Dritter: Martina Blaser, Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich		
Akteur/-innen	Baudirektion und Gesundheitsdirektion sowie weitere Partner/-innen (z.B. SBB, Stadt Zürich, Eigentümer betroffener Orte, Gemeinden)		
Zielgruppe	Suizidgefährdete Personen		
Kurzbeschreibung			
<p>Es ist mehrfach belegt, dass die Sicherung von Orten, an welchen sich Personen häufig suizidieren (sogenannte Hotspots), eine wirkungsvolle Präventionsstrategie ist. Die Sicherung eines Hotspots führt nicht zu einer Erhöhung von Suiziden an anderen Orten. Mögliche Hotspots sind öffentlich zugängliche Orte und Gebäude, wie Aussichtstürme, Brücken, Gleisabschnitte, Bahnhöfe, Hochhäuser (insbesondere öffentliche Gebäude wie Spitäler und Ausbildungsstätten), natürliche Erhöhungen und Plattformen. Im Rahmen dieser Massnahme werden die Hotspots im Kanton Zürich laufend identifiziert. Für die betroffenen Objekte oder Örtlichkeiten wird zusammen mit den Eignern eine Planung für mögliche Sicherungsmassnahmen erarbeitet. Die Massnahme beinhaltet zwei Teile mit unterschiedlichen Zuständigkeiten: a. Hotspots im Portfolio des Kantons Zürich (Baudirektion, Universität Zürich) und b. Hotspots auf Grundstücken Dritter. Die Finanzierung baulicher Umsetzungsmassnahmen auf kantonseigenen Grundstücken erfolgt weiterhin mit separaten Regierungsratsbeschlüssen bzw. Uniratsbeschlüssen und ist nicht Teil dieser Massnahme.</p>			
Dritte Programmphase 2023–2026			
Empfehlungen zur Weiterführung			
<p>Die Sicherung von Hotspots ist eine der wirkungsvollsten Massnahmen der Suizidprävention. Sie ist jedoch komplex, da viele Akteure und Akteurinnen beteiligt und verantwortlich sind. Die Massnahme soll dennoch weitergeführt und die verantwortlichen Direktionen und/oder Privateigner sollen bei der Prüfung und Umsetzung von möglichen Sicherungsmassnahmen unterstützt werden.</p> <p>Grundlage bietet das jährliche Monitoring der Hotspots anhand von Daten der Staatsanwaltschaft, um die Entwicklungen zu verfolgen und um entstehende Hotspots rasch identifizieren zu können.</p>			
Ziele und Aktivitäten			
<p>Zürcher Hotspots sind laufend identifiziert und die verantwortlichen Personen in den Direktionen (Baudirektion, Sicherheitsdirektion und Gesundheitsdirektion) entsprechend informiert. Vertretbare Massnahmen zur Sicherung dieser Hotspots sind geprüft.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Information zum Stand der Hotspots an die zuständigen Direktionen • Regelmässiger Informationsaustausch zwischen der Programmleitung Suizidprävention und der SBB bezüglich Hotspots von Schienensuiziden • Prüfung umsetzbarer Massnahmen zur Sicherung von konkreten Hotspots in Zusammenarbeit mit SBB, Gemeinden, Privaten etc. • Weiterführung des runden Tisches gemeinsam mit der SBB 			
Benötigte Finanzen in CHF			
Gesamtbudget 6'000.– ⁴			
2023: 1'000.–	2024: 2'000.–	2025: 1'000.–	2026: 2'000.–

⁴ Das Budget wird für eine allfällige externe Projektunterstützung oder Erstellung von Materialien verwendet. Die Finanzierung baulicher Umsetzungsmassnahmen ist nicht Teil der Massnahmen.

Rückruf von Schusswaffen und Munition (Schusswaffen)			
Beteiligte Direktionen	Sicherheitsdirektion		
Projektleitung	Marcel Suter, Leiter Sicherheitspolizei-Spezialabteilung, Kantonspolizei Zürich		
Akteure/-innen	Kantonspolizei		
Zielgruppe	Haushalte, in welchen Waffen aufbewahrt werden und deren Umfeld		
Kurzbeschreibung			
<p>Suizid mit einer Schusswaffe ist insbesondere bei älteren Männern eine der häufigsten Suizidmethoden. Methodeneinschränkung ist ein wirksames Präventionsmittel. Zur Entfernung von Waffen aus Privathäusern gibt es verschiedene Möglichkeiten. Dabei wird zwischen freiwilliger und vorsorglicher Abgabe unterschieden. Weiter ist für das Vorgehen entscheidend, ob es sich um Waffen von Personen im aktiven Armeedienst oder um private Waffen handelt. Im Rahmen dieser Massnahme soll die Verfügbarkeit von Waffen als Suizidmittel verringert werden. Dazu sind Zusammenarbeit und Austausch mit der Polizei und dem Amt für Militär und Zivilschutz notwendig.</p>			
Dritte Programmphase 2023–2026			
Empfehlungen zur Weiterführung			
Die nachhaltige Bekanntmachung der Möglichkeiten zur vorsorglichen und freiwilligen Waffenabgabe und/oder der Einlagerung von Waffen bei der Bevölkerung und bei Fachpersonen soll weitergeführt werden.			
Ziele und Aktivitäten			
Die Anzahl von Suiziden durch Schusswaffen nimmt ab.			
<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung der Waffenrückgabeaktion 1x jährlich • Information der Bevölkerung zur freiwilligen Waffenabgabe oder Entfernung aus dem Wohnbereich (z. B. durch jährliche Aktionen zur freiwilligen Waffenrückgabe) • Bekanntmachung der Möglichkeit der vorsorglichen Waffenabnahme in spezifischen Berufsfeldern (Medizin, Psychiatrie, Psychologie und Bildung) 			
Benötigte Finanzen in CHF			
Gesamtbudget 44'000.– Das Budget ist halb so hoch angesetzt als in der zweiten Programmphase (90'000.–). Dies liegt daran, dass die Hauptaufwände interne Personalkosten der Kantonspolizei sind. Die Bewerbung erfolgt u. a. durch die übergeordnete Programmleitung.			
2023: 11'000.–	2024: 11'000.–	2025: 11'000.–	2026: 11'000.–

Medikamentenrückgabe (Medikamente)			
Beteiligte Direktionen	Gesundheitsdirektion		
Projektleitung	Lucas Gross, Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich		
Akteure/-innen	Apothekerverband des Kantons Zürich, Apotheker/-innen, Ärzte/Ärztinnen, Spitex		
Zielgruppe	Wohnbevölkerung des Kantons Zürich		
Kurzbeschreibung			
<p>Die Einschränkung von verfügbaren Suizidmethoden ist eine effektive Massnahme der Suizidprävention. Durch die Sensibilisierung für die Rückgabe nicht mehr benötigter Medikamente sollen Substanzen, die für Suizide und Suizidversuche verwendet werden, aus Privathaushalten entfernt werden. Dies soll zur Sicherheit aller Haushaltsmitglieder beitragen. Drogerien, Apotheken und Arztpraxen sind verpflichtet, nicht mehr benötigte Medikamente entgegenzunehmen. Um darauf aufmerksam zu machen, soll die Rückgabemöglichkeit regelmässig beworben werden.</p>			
Dritte Programmphase 2023–2026			
Empfehlungen zur Weiterführung			
<p>Methodenrestriktion ist eine der effektivsten Massnahmen der Suizidprävention. Die Zusammenarbeit mit dem Apothekerverband zur Sensibilisierung für das Thema ist zielführend und soll aufrechterhalten werden.</p> <p>Die Zürcher Bevölkerung soll periodisch auf die Möglichkeiten zur Medikamentenrückgabe aufmerksam gemacht werden. Dafür eignen sich einerseits Kommunikationsmassnahmen, wie z. B. Inserate und Zeitungsartikel (alle 3–4 Jahre) und andererseits auch die regelmässige Sensibilisierung von Fachpersonen aus der ambulanten Versorgung (z.B. Spitex-Mitarbeitende, Hausärzte und Hausärztinnen, Patientenstelle etc.).</p>			
Ziele und Aktivitäten			
<p>Möglichst viele nicht mehr benötigte Medikamente sind regelmässig aus den Zürcher Haushalten entfernt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit und Vernetzung mit dem Apothekerverband und weiteren möglichen Partnern (z.B. Spitex, Hausärzte und Hausärztinnen, Patientenstelle) zur flächendeckenden Bewerbung • Unterstützung von Drogerien und Apotheken mit Materialien (Flyer, Plakate und spezielle Entsorgungssäcke) zum Thema (bei Bedarf) • Information und Sensibilisierung der Zürcher Bevölkerung durch Kommunikationsmassnahmen wie beispielsweise Inserate und Zeitschriftenartikel. 			
Benötigte Finanzen in CHF			
<p>Gesamtbudget 25'000.–. Das Gesamtbudget liegt tiefer als in der zweiten Programmphase (44'000.–), da keine regelmässigen Aktionsmonate mehr durchgeführt werden. Die höheren Kosten im Jahr 2025 sind für breit angelegte Kommunikationsmassnahmen (Inserate, Zeitschriftenartikel) für die Bevölkerung vorgesehen, die (nach derjenigen im Jahr 2021) wiederum im Jahr 2025 stattfinden soll.</p>			
2023: 0.–	2024: 5'000.–	2025: 15'000.–	2026: 5'000.–

Suizidprävention für Risikogruppen (Risikogruppen)			
Beteiligte Direktionen	Gesundheitsdirektion (federführend) und Sicherheitsdirektion		
Projektleitung	Hinterbliebene: Jörg Weisshaupt, Verein Trauernetz Weitere: Martina Blaser, Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich		
Akteure/-innen	Fachpersonen und Betroffene aus den einzelnen Risikogruppen		
Zielgruppe	Erreichbare Risikogruppen		
Kurzbeschreibung			
<p>Die Suizidforschung zeigt, dass bestimmte Gruppen eine besondere Suizidgefährdung aufweisen. Zielgruppenspezifische Massnahmen können mithelfen, das Suizidrisiko in diesen Gruppen zu senken. Erfolgversprechende suizidpräventive Massnahmen sowie die Erreichbarkeit der Risikogruppen können sehr unterschiedlich sein. Das Projekt umfasst die laufende Identifikation der Risikogruppen sowie die Erarbeitung und Umsetzung von entsprechenden Massnahmen. Dabei können Synergien aus anderen Massnahmen, insbesondere aus den «Fortbildungen für Fachpersonen» genutzt werden.</p>			
Dritte Programmphase 2023–2026			
Empfehlungen zur Weiterführung			
<p>Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass besonders die Sensibilisierung, Vernetzung und die Vermittlung von Hilfsangeboten für Risikogruppen erfolgsversprechend ist.</p> <p>Die Erreichung bestimmter Risikogruppen (z. B. erwerbslose Personen und Hinterbliebene) bleibt eine Herausforderung. Zu prüfen sind daher innovative Ansätze, allenfalls auch aus anderen Ländern.</p>			
Ziele und Aktivitäten			
<p>Spezifische Massnahmen zur Suizidprävention bei Risikogruppen sind entwickelt, umgesetzt und, wo möglich, in Regelstrukturen eingeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung des Angebots «Trauernetz für Hinterbliebene» (Selbsthilfegruppen und Begleitung) • Wissensvermittlung und aktive Bewerbung des bestehenden Angebots - insbesondere «Fortbildungen für Fachpersonen» und «Adressen für den Notfall» - bei Fachpersonen, die mit Risikogruppen arbeiten (z. B. Jugendheime, RAV Beratende, KESB, Sozialdienste) • Prüfung innovativer neuer Massnahmen für Risikogruppen aus anderen Ländern (z. B. Online-Beratung für Hinterbliebene) • Abstimmung und Nutzung von Synergien mit den Massnahmen der kantonalen Aktionsprogramme Psychische Gesundheit, besonders für die Risikogruppen LGBTI und einsame ältere Menschen. • Unterstützung und Umsetzung von Massnahmen für weitere Risikogruppen nach aktueller Lage und Möglichkeiten z. B. Risikogruppen aufgrund Covid-19, Flüchtende, Kinder von suizidalen Eltern 			
Benötigte Finanzen in CHF			
<p>Gesamtbudget 180'000.–. Das Gesamtbudget ist leicht tiefer als in der zweiten Programmphase (200'000.–). Dies liegt daran, dass das Angebot ASSIP neu unter «Suizidprävention in den Versorgungsstrukturen» subsumiert ist</p>			
2023: 45'000.–	2024: 45'000.–	2025: 45'000.–	2026: 45'000.–

Fortbildungen für Fachpersonen (Fortbildungen)			
Beteiligte Direktionen	Gesundheitsdirektion (federführend), Sicherheitsdirektion und Bildungsdirektion		
Projektleitung	Romana Feldmann, Sportpsychologie und Coaching, Mitglied FSSZ		
Akteure/-innen	Expertinnen und Experten aus dem FSSZ		
Zielgruppen	Fachpersonen (Multiplikatorinnen und Multiplikatoren) aus unterschiedlichen Bereichen		
Kurzbeschreibung			
<p>Fachpersonen, die mit suizidgefährdeten Menschen zusammenarbeiten und/oder diese betreuen/begleiten sind eine wichtige Zielgruppe für suizidpräventive Massnahmen. Durch die enge Zusammenarbeit mit suizidgefährdeten Menschen haben sie die Möglichkeit, Krisen und schwierige Situationen frühzeitig wahrzunehmen und gegebenenfalls gefährdete Personen an professionelle Beratungs- oder Hilfestellen zu vermitteln. In den Fortbildungen zur Suizidprävention werden die Teilnehmenden sensibilisiert, gestärkt und befähigt. Die Fortbildungen richten sich an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus dem Kanton Zürich aus den Fachbereichen Gesundheitswesen/Medizin, Jugend/Schule, ältere Menschen, Human Resources und Führungskräfte/Betriebe. In Absprache werden die Fortbildungen inhaltlich als auch formal auf die entsprechenden Bedürfnisse zugeschnitten und angepasst.</p>			
Dritte Programmphase 2023–2026			
Empfehlungen zur Weiterführung			
<p>Die Fortbildungen stossen auf hohe Zufriedenheit und breites Interesse (über 80 Fortbildungen mit über 2200 Teilnehmenden in den letzten drei Jahren). 2021 wurden die Fortbildungen durch das externe Evaluationsinstitut INFRAS evaluiert. Die Evaluation erfolgte anhand einer Vorher-Nachher-Befragung, um auch den objektiven Zuwachs der Wissens- und Handlungskompetenzen zu messen. Die Ergebnisse zeigen eine Zunahme, sowohl an Wissens- wie auch an Handlungskompetenz (INFRAS, 2021). Der Bedarf und eine positive Wirkung der Fortbildungen sind demnach gegeben.</p> <p>Die in der Covid-Pandemie eingeführten digitalen Fortbildungen zu fixen Terminen (z. B. für Fachpersonen aus dem Jugend- oder HR-Bereich) haben sich ebenfalls bewährt und sollten beibehalten werden.</p>			
Ziele und Aktivitäten			
<p>Fachpersonen (Multiplikatorinnen und Multiplikatoren) sind sensibilisiert für Suizidprävention. Sie erkennen Hinweise, die auf Suizidalität schliessen lassen, können Betroffene darauf ansprechen und intervenieren. Zudem ist ihnen bekannt, wo sie Unterstützung einfordern können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterführung des laufenden Angebots an Fortbildungen • Regelmässige Bewerbung und Bekanntmachung der Fortbildungen durch Versände, Flyer und Beiträgen in Newsletter • Durchführung von Austausch-Sitzungen mit den Referierenden und Pflege des Netzwerks von Referierenden • Rekrutierung von Referierenden • Sensibilisierung bei Fachverantwortlichen in den Aus- und Weiterbildungsorganisationen, um das Thema Suizidprävention als fester Bestandteil zu integrieren. 			
Benötigte Finanzen in CHF			
Gesamtbudget 240'000.–. Das Budget wurde den bisherigen Erfahrungen angepasst und liegt deutlich tiefer als in der zweiten Programmphase (380'000.–).			
2023: 60'000.–	2024: 60'000.–	2025: 60'000.–	2026: 60'000.–

Sensibilisierung und Krisenmanagement im Bildungsbereich (Krisenmanagement)

Beteiligte Direktionen	Bildungsdirektion
Projektleitung	Bis 31.03.2023: Enrico Violi, Beauftragter für Massnahmen gegen Gewalt im schulischen Umfeld, Bildungsdirektion Ab 31.03.2023: N.N.
Akteure/-innen	Volksschulamt, Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Amt für Jugend und Berufsberatung
Zielgruppe	Fachpersonen aus dem Bildungsbereich (Lehrpersonen, Schulsozialarbeitende, Schulleitung usw.)

Kurzbeschreibung

Mit dem Projekt «Sensibilisierung und Krisenmanagement im Bildungsbereich» sollen zum einen die Sensibilisierung von Lehrpersonen, Schulleitungen und schulnahen Diensten sowie Mitgliedern der Schulbehörden auf der Sekundarstufe I und II verstärkt sowie Massnahmen zur institutionellen Verankerung der Suizidprävention getroffen werden. Zum anderen werden Schulungsmodulare zur Verbesserung des Krisenmanagements an Schulen und zur Einführung des digitalen Sicherheits- und Krisenhandbuches der Bildungsdirektion angeboten.

Dritte Programmphase 2023–2026

Empfehlungen zur Weiterführung

Um Suizidgefährdungen zu erkennen und auf suizidale Handlungen adäquat reagieren zu können, ist es notwendig, dass Schulen für die Thematik sensibilisiert sind und über Konzepte zum Handeln im Krisenfall verfügen. Zu diesem Zweck sind zwei Teilprojekte vorgesehen:

Teilprojekt «Sensibilisierung im Bildungsbereich»

In Ergänzung zur vorgesehenen Weiterführung der Fortbildungen für Fachpersonen im Jugendbereich (vgl. Massnahme Fortbildung) soll im Rahmen einer Situationsanalyse der Frage nach zusätzlichen Möglichkeiten nachgegangen werden, um die Suizidprävention im Schulbereich besser zu verankern. Ziel der Situationsanalyse ist es, Massnahmen zu prüfen, die zu einer verstärkten Sensibilisierung für die Thematik und deren Integration in schulinterne Präventionsmassnahmen/-konzepte beitragen. Zu prüfen sind ebenso Massnahmen, die auf Direktionsebene angesiedelt sind und dazu dienen, die Nachhaltigkeit der Suizidprävention im Bildungsbereich strukturell sicherzustellen (etwa: Einrichtung eines Vernetzungs- und Kooperationsgremiums zum Thema «Suizidprävention» in der Bildungsdirektion; Sicherstellung einer Kontaktstelle innerhalb der Bildungsdirektion, die amtsübergreifend für die Thematik zuständig ist). Zudem ist im Rahmen dieser Situationsanalyse auch der Bedarf an Massnahmen innerhalb des Hochschulamtes zu klären. Die aus der Situationsanalyse abgeleiteten Massnahmen sollen im Anschluss umgesetzt werden.

Teilprojekt «Krisenmanagement im Bildungsbereich»

Um Volksschulen bei der Erstellung und Optimierung schulinterner Krisenkonzepte zu unterstützen, wurden in den vorausgehenden Programmphasen entsprechende Schulungsmodulare angeboten. Diese sollen weiterhin durchgeführt werden.

Zusätzlich sind sowohl auf der Volksschulstufe als auch auf der Sekundarstufe II Schulungen zur Einführung des aktualisierten und in digitaler Form vorliegenden Sicherheits- und Krisenhandbuches vorgesehen. Das Handbuch wird ab 2023 in digitalisierter Form zur Verfügung stehen.

Ziele und Aktivitäten Teilprojekt «Sensibilisierung im Bildungsbereich»

Die Schulen sind für die Thematik in erhöhtem Mass sensibilisiert; Massnahmen zur Suizidprävention bilden einen integralen Teil schulischer Präventionsmassnahmen/-konzepte; die Nachhaltigkeit von Massnahmen zur Suizidprävention im Bildungsbereich ist durch eine strukturelle Verankerung innerhalb der Bildungsdirektion sichergestellt.

- Die Situationsanalyse wurde erarbeitet
- Die aus der Situationsanalyse abgeleitete Massnahmen in Bezug auf das Schulfeld und die verwaltungsinterne Organisation wurden umgesetzt

Ziele und Aktivitäten Teilprojekt «Krisenmanagement im Bildungsbereich»

Der Anteil an Volksschulen, die über ein Krisenkonzept verfügen, ist erhöht; bestehende Krisenkonzepte wurden, falls notwendig, optimiert. Der Anteil an Schulen, die das digitale Sicherheits- und Krisenhandbuch nutzen, beträgt auf der Volksschulstufe 50 % und auf der Sekundarstufe II 100 %.

- Die Schulungsmodule «Krisenkonzepte erstellen» und «Krisenkonzepte überprüfen und verbessern» wurden jährlich je einmal durchgeführt.
- Die Schulungen zur Einführung des digitalisierten Sicherheits- und Krisenhandbuches wurden durchgeführt.

Benötigte Finanzen in CHF

Gesamtbudget 45'000.–

Die höheren Kosten im Jahr 2023 sind für die Situationsanalyse gedacht.

2023: 25'000.–

2024: 10'000.–

2025: 5'000.–

2026: 5'000.–

Suizidprävention für Gemeinden (Gemeinden)			
Beteiligte Direktionen	Gesundheitsdirektion		
Projektleitung	Martina Blaser, Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich, externe mandatierte Projektleitung		
Akteur/-innen	Fachpersonen aus dem FSSZ, regionale Suchtpräventionsstellen		
Zielgruppe	Verantwortliche in den Gemeinden		
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Suizidprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Auch Gemeinden können einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Gemeinden gelten schon länger als zentrale Akteure in der Gesundheitsförderung und Prävention. Sie sollen nun auch verstärkt in die Umsetzung der Suizidprävention einbezogen und unterstützt werden. Neben den bisherigen Angeboten (u. a. Suizidrapporte, Fortbildungen etc.) zeigen Gemeinden zunehmend Interesse, spezifische Massnahmen der Suizidprävention in ihrem Zuständigkeitsbereich umzusetzen. Zwei Gemeinden haben mit externer Unterstützung bereits Öffentlichkeitsmassnahmen und Vernetzungsanlässe zur Suizidprävention durchgeführt. Um Gemeinden in ihrem Prozess effektiv zu unterstützen, soll das Projekt «Suizidprävention für Gemeinden» entwickelt und umgesetzt werden.</p>			
<p>Neues Projekt für Programmphase 2023–2026</p> <p>Ziele und Aktivitäten</p> <p>Gemeinden sind in der Umsetzung von suizidpräventiven Massnahmen fachlich begleitet und unterstützt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Prozesses zur Integration der Suizidprävention in Gemeindestrukturen • Erarbeitung und Bewerbung von Handlungsempfehlungen für suizidpräventive Massnahmen in Gemeinden • Rekrutierung und Schulung externer Projektbegleitungen für Gemeinden. Unterstützung der externen Projektbegleitung durch eine Fachperson Suizidprävention aus dem FSSZ. <p>Benötigte Finanzen in CHF</p> <p>Gesamtbudget 60'000.-</p>			
2023: 15'000.-	2024: 20'000.-	2025: 15'000.-	2026: 10'000.-

Suizidprävention in den Versorgungsstrukturen (Versorgung)

Beteiligte Direktionen	Gesundheitsdirektion
Projektleitung	Alphons Schnyder, Meta-Cultura
Akteure/-innen	Fachpersonen aus der Suizidprävention (FSSZ und andere), Niedergelassene, Personal von psychiatrischen Kliniken und Spitälern, Rehakliniken und Langzeitpflege
Zielgruppe	Medizinisches-, therapeutisches- und Pflege-Personal von Kliniken und Institutionen, Niedergelassene

Kurzbeschreibung

Bei bis zu 90 Prozent der Suizidenten kann im Vorfeld eine psychische Erkrankung festgestellt werden. Besonders Personen unmittelbar nach einem stationären Aufenthalt haben in den ersten Wochen nach der Entlassung ein bis zu 200-fach erhöhtes Suizidrisiko. Die «Suizidprävention in den Versorgungsstrukturen» ehemals «Nachsorge nach Suizidversuch» soll suizidpräventiven Massnahmen in den Versorgungsstrukturen fördern. Damit sollen medizinisches-, therapeutisches- und Pflege-Personal von Kliniken und Institutionen sowie Niedergelassene im Kanton vernetzt, sensibilisiert und darin unterstützt werden, Massnahmen zur Verringerung von Suizidversuchen und Suiziden zu etablieren und weiterzuentwickeln.

Dritte Programmphase 2023–2026

Empfehlungen zur Weiterführung

Suizidalität bleibt ein wichtiges Thema in den Versorgungsstrukturen. Besonders der Übergang zwischen stationären Aufenthalt in der psychiatrischen Klinik und der ambulanten (Weiter-) Behandlung ist eine kritische Phase. Die Umsetzung der in der Arbeitsgruppe erarbeiteten Empfehlungen sollen weiterhin gefördert werden. Daneben sollen auch verstärkt Niedergelassene und weitere Institutionen der Versorgungsstrukturen (im Zuständigkeitsbereich der Gesundheitsdirektion) wie beispielsweise Notfallstationen, Langzeitpflege und Rehakliniken sensibilisiert und unterstützt werden, vermehrt suizidpräventive Massnahmen umzusetzen. Die wirksame Kurztherapie ASSIP (Attempted Suicide Short Intervention Program) stösst auf hohes Interesse. Deren Etablierung in den Kliniken soll auch künftig vorangetrieben werden.

Ziele und Aktivitäten

Die übergeordneten Ziele dieser Massnahme sind die Förderung der Vernetzung, die anhaltende Sensibilisierung und Innovation zur Suizidprävention in den Versorgungsstrukturen.

Medizinisches, therapeutisches und Pflege-Personal von Kliniken und Institutionen (inkl. Pflegeheimen, Altersheime und Rehakliniken) sowie Niedergelassene sind stärker vernetzt und sensibilisiert. Sie sind in der Etablierung von Massnahmen, welche das Risiko von Suizidversuchen und Suiziden verringern, unterstützt.

- Weiterführung der bestehenden Arbeitsgruppe zur Förderung des Austauschs zu Suizidalität zwischen den psychiatrischen Kliniken und den Verbänden der Niedergelassenen (ZüPP, ZGPP, ZGKJPP, AGZ, mfe)
- Unterstützung der Kliniken und Fachverbände/-personen, Niedergelassene bei der Umsetzung und Verankerung der Empfehlungen aus der Arbeitsgruppe
- Koordination der Projekte zur Suizidprävention, die von Gesundheitsförderung Schweiz im Bereich der Prävention in der Gesundheitsversorgung mitfinanziert werden und eine kantonale Beteiligung aufweisen (u.a. in der Experten- oder Begleitgruppe)
- Förderung der Wissensvermittlung und des Erfahrungsaustausches innerhalb von Organisationen in der Versorgung (inkl. Langzeitpflege im Zuständigkeitsbereich der Gesundheitsdirektion, Rehakliniken, Spitex und Niedergelassenen)
- Unterstützung bei der Etablierung von ASSIP in den Kliniken (Finanzierung der Schulungen und der Supervisionen, Koordination der Austauschtreffen)
- Sensibilisierung der Notfallstationen und Akutspitäler zur Suizidprävention (u. a. Erhebung Suizidversuche und bauliche Massnahmen)

Benötigte Finanzen in CHF

Gesamtbudget 200'000.- inkl. ASSIP über vier Jahre. Das Gesamtbudget ist leicht höher angesetzt als in der zweiten Programmphase (180'000.-). Dies liegt am Angebot von ASSIP, welches neu unter «Suizidprävention in den Versorgungsstrukturen» subsumiert wird (vgl. Optimierungspotenzial, Kapitel 3.2.1).

2023: 50'000.-

2024: 50'000.-

2025: 50'000.-

2026: 50'000.-

Referenzen und Evaluationsberichte

- Argus data insight 2021: Analyse zur Medienberichterstattung über Suizid* in der Schweiz
- Bundesamt für Gesundheit (2016). Suizidprävention in der Schweiz. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Motion 11.3973, Maja Ingold, 30.09.2011.
- Bundesamt für Statistik (2021). ASTRA, BFS, Strassenverkehrsunfälle www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/mobilitaet-verkehr/unfaelle-umweltauswirkungen/verkehrsunfaelle/strassenverkehr.assetdetail.22105354.html (Zugriff, 30. Juni 2022)
- Czernin, S., Vogel, M., Flückiger, M., Muheim, F., Bourgnon, J. C., Reichelt, M., ... & Stoppe, G. (2012). Cost of attempted suicide: a retrospective study of extent and associated factors. *Swiss Med. Wkly*.
- Dargebotene Hand (2022). Jahresbericht 2021 www.143.ch/Organisation/Portraet-Tel-143/jahresberichte (Zugriff, 30. Juni, 2022)
- Kantonspolizei Zürich (2022). Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Jahresbericht 2021. www.zh.ch/de/sicherheit-justiz/delikte-praevention/kriminalstatistik.html (Zugriff, 3. August, 2022)
- INFRAS (2021). Outcomes der Weiterbildungen Suizidprävention Kanton Zürich Schlussbericht (unveröffentlicht)
- INFRAS (2021). Schlussbericht «Zwischenstand Umsetzung Nationaler Aktionsplan Suizidprävention», im Auftrag des BAG.
- Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention (2015). Bericht der Kommission: Schwerpunktprogramm Suizidprävention Kanton Zürich.
- Schuler, D., Tuch, A., Sturny, I. & Peter, C. (2022). Psychische Gesundheit. Kennzahlen mit Fokus Covid-19 (Obsan Bulletin 02/2022). Neuchâtel: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium
- Obsan (2022). Suizide und Suizidhilfe. <https://ind.obsan.admin.ch/de/indicator/obsan/suizid-und-suizidhilfe> (Zugriff, 30. Juni, 2022)
- Pro Juventute (2022). Jahresbericht 2021. www.projuventute.ch/sites/default/files/2022-05/DT_Jahresbericht_2021_0.pdf (Zugriff 30. Juni, 2022)
- Walter, E., Schmucki, M., D. Bürli, C., Amstad, F., Haas, A., Schibli, D. & Kaufmann, M. (2016). Suizidprävention in der Schweiz – Ausgangslage, Handlungsbedarf und Aktionsplan. Bundesamt für Gesundheit.